



**Amtliche Mitteilung Nr. 98/2025**

Auslaufordnung für den Studiengang Verfahrenstechnik – Prozessintensivierung mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 24. Juni 2019 (Amtliche Mitteilung Nr. 08/2019) an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 12. November 2025

Herausgegeben am 18. November 2025

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Auslaufordnung  
für den Studiengang Verfahrenstechnik –  
Prozessintensivierung  
mit dem Abschlussgrad Master of Science  
nach der Prüfungsordnung vom 24. Juni 2019  
(Amtliche Mitteilung Nr. 08/2019)  
an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinen-  
systeme der Technischen Hochschule Köln**

Vom 12. November 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

## § 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Masterstudienganges der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

## § 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik - Prozessintensivierung der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln vom 24. Juni 2019 (Amtliche Mitteilung 08/2019) tritt am 31. August 2028 außer Kraft.

## § 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft mindestens jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2025/2026) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

## § 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis zehn Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2025 und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln vom 06. November 2025 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 12. November 2025.

Köln, den 12. November 2025

Die Präsidentin  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer

**Anlage:** Auslaufplanung

<b>Typ</b>	<b>Name der Prüfung nach PO2 (Amtl. Mitteilung 08/2019)</b>	<b>Letzte Vorlesung</b>	<b>Letzte Prüfung</b>
Pflicht-module	Projektmanagement und Teams	WiSe 26/27	WiSe 27/28
	Höhere Mathematik	SoSe 26	SoSe 27
	Fluidverfahrenstechnik und Mischphasen-thermodynamik	SoSe 26	SoSe 27
	Ingenieurwissenschaftliches Arbeiten	SoSe 26	SoSe 27
	Process Engineering Conference	WiSe 26/27	WiSe 27/28
	Prozessintegration	WiSe 26/27	WiSe 27/28
	Masterprojekt	WiSe 26/27	WiSe 27/28
Wahlpflicht-module	Scale-up and Cost Engineering	WiSe 26/27	WiSe 27/28
	Anlagen- und Arbeitssicherheit	WiSe 26/27	WiSe 27/28
	Water and Wastewater Treatment	WiSe 26/27	WiSe 27/28
	CFD	WiSe 26/27	WiSe 27/28
	Polymer Engineering and Recycling	SoSe 26	SoSe 27
	Gas Treatment, Purification and Storage Technology	SoSe 26	SoSe 27
	Technologie kleiner Partikeln	SoSe 26	SoSe 27
	Prozessentwicklung	SoSe 26	SoSe 27
	Wahlprojekt	01.09.27	WiSe 27/28
	Lebensmitteltechnik	entfällt	